

Bericht über das 1. Quartal 2018
Telefon-Pressekonferenz für Journalisten
Essen, 15.05.2018, 10:00 Uhr (MEZ)
Sprechzettel Dr. Markus Krebber

Es gilt das gesprochene Wort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

einen schönen guten Morgen aus Essen. Ich begrüße Sie herzlich zu unserer Telefonkonferenz zur Geschäftsentwicklung der ersten drei Monate des Jahres 2018.

Die Umsetzung der Transaktion mit E.ON und die politische Diskussion über die künftige Ausrichtung der Energiepolitik in Deutschland sind für RWE prägende Ereignisse.

Gleichzeitig halten wir in unserem operativen Geschäft Kurs: Wir sind gut ins Geschäftsjahr gestartet und bestätigen unseren Gesamtjahresausblick und die angestrebte ordentliche Dividende für 2018 von 70 Eurocent je Aktie.

Unsere beiden Segmente in der konventionellen Stromerzeugung verzeichneten im ersten Quartal einen nur moderaten Ergebnisrückgang. Wir erwarten jedoch, dass dieser im Jahresverlauf noch stärker ausfallen wird. Durch unsere Maßnahmen zur Effizienzsteigerung arbeiten wir weiter dagegen an.

Diese Entwicklung ist nicht überraschend. Denn in diesem Jahr kommen bekanntlich die niedrigen Großhandelspreise bei uns an. Für Strom aus Braunkohle und Kernenergie werden wir 2018 durchschnittlich 28 Euro je Megawattstunde realisieren, 2017 waren es noch 31 Euro. Damit wird nach heutigem Kenntnisstand die Talsohle erreicht.

Der Energiehandel hat im 1. Quartal 2018 schwach abgeschnitten. Solche Ausschläge sind in einem volatilen Geschäft nicht ungewöhnlich. Wir gehen weiter davon aus, dass wir im Gesamtjahr im prognostizierten Ergebniskorridor von 100 bis 300 Mio. Euro abschließen.

Unser **bereinigtes EBITDA**, also das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen, erreichte bis Ende März 2018 1,9 Mrd. Euro, gegenüber 2,1 Mrd. Euro im Vorjahresquartal.

Hauptgrund dafür war das schwache Ergebnis im Energiehandel. Auch rückläufige Kraftwerksmargen und Ergebnisrückgänge im Vertriebsgeschäft von innogy trugen dazu bei.

Das um Sondereffekte **bereinigte Nettoergebnis** erreichte 517 Mio. Euro. Im Vorjahr waren es 689 Mio. Euro.

Kommen wir zu den Segmentergebnissen im Einzelnen:

Der Bereich **Braunkohle & Kernenergie** erzielte im ersten Quartal ein bereinigtes EBITDA von 180 Mio. Euro nach 213 Mio. Euro im Vorjahreszeitraum.

Hauptgründe für den Rückgang waren die bekannt niedrigeren Großhandelspreise für Strom sowie ein Rückgang der Stromproduktion. Zum Ende 2017 ging der Block B des Kernkraftwerks Gundremmingen außer Betrieb.

Auch die beiden in die Sicherheitsbereitschaft überführten 300 MW-Braunkohlenblöcke in Frimmersdorf stehen seit Oktober letzten Jahres für die reguläre Stromproduktion nicht mehr zur Verfügung.

Im ersten Quartal 2018 haben wir nunmehr den Verkauf unserer ungarischen Beteiligung Matra abgeschlossen.

Im Segment **Europäische Stromerzeugung** betrug das EBITDA 159 Mio. Euro nach 167 Mio. Euro im Vorjahresquartal.

Den Ergebnisrückgang infolge niedrigerer Margen konnten wir in diesem Quartal durch die höheren Erträge aus dem britischen Kapazitätsmarkt nahezu ausgleichen.

Bereinigt um Sondereffekte wie Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen, die im Quartalsergebnis des Vorjahres noch enthalten waren, lag das Ergebnis sogar leicht über dem Vorjahreswert.

Unser drittes Segment, der **Energiehandel**, hat mit einem bereinigten EBITDA von -24 Mio. Euro deutlich unter dem Vorjahr abgeschnitten. Dennoch gehen wir weiterhin davon aus, dass wir im Jahresverlauf, wie erwähnt, ein Ergebnis zwischen 100 und 300 Mio. Euro erreichen.

Als letztes und viertes Segment folgt unsere Finanzbeteiligung **innogy**. Auch sie entwickelte sich im Rahmen der Erwartungen und verzeichnete ein um 2 % niedrigeres bereinigtes EBITDA. Während das Geschäft mit Erneuerbaren und das Netzgeschäft Ergebnissteigerungen verzeichnete, gab es im Vertriebsgeschäft einen Ergebnisrückgang. Weitere Details dazu haben Sie bereits gestern von innogy erfahren.

Zum 31. März 2018 betragen die **Nettoschulden des RWE Konzerns** 20,9 Mrd. Euro. Das waren 0,7 Mrd. Euro mehr als zum Jahresende 2017. Hauptgrund waren höhere Pensionsrückstellungen.

Meine Damen und Herren,

Sie wissen, dass wir, ergänzend zur vollkonsolidierten Finanzberichterstattung, seit vergangenem Jahr über zusätzliche Kennzahlen zu „RWE stand-alone“ berichten. Dies umfasst die Kerngeschäftsfelder Braunkohle & Kernenergie, Europäische Stromerzeugung und Energiehandel zuzüglich der innogy-Dividende.

Für „RWE stand-alone“ bestätigen wir ebenfalls unseren Ausblick für 2018.

Wir erwarten ein **bereinigtes EBITDA** zwischen 1,4 und 1,7 Mrd. Euro und ein **bereinigtes Nettoergebnis** zwischen 500 und 800 Mio. Euro.

Zum Ende des ersten Quartals haben wir für „RWE stand-alone“ ein **bereinigtes Nettoergebnis** von 78 Mio. Euro erwirtschaftet. In diesem Ergebnis ist die innogy-Dividende in Höhe von 683 Mio. Euro noch nicht enthalten. Sie ist uns im zweiten Quartal zugeflossen.

Zum Stichtag Ende März lagen die **Nettoschulden von „RWE stand-alone“** bei 3,5 Mrd. Euro und damit um rund 1 Mrd. Euro niedriger als Ende 2017. Hintergrund sind erhaltene höhere Zahlungen für Sicherheitsleistungen.

Aufgrund dieses Effekts gehen wir nun davon aus, dass unsere Verschuldung zum Jahresende moderat unter dem Vorjahr liegen wird. Bisher waren wir von einer leichten Erhöhung der Verschuldung ausgegangen.

Soweit zu unserem Tagesgeschäft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Mitte März haben E.ON und RWE einen weitreichenden Tausch von Geschäftsaktivitäten vereinbart.

Im Zuge des Verkaufs unserer Mehrheitsbeteiligung an innogy fokussiert sich RWE künftig auf die gesamte Stromerzeugung und E.ON auf Netze und Vertrieb.

RWE wird mit dieser Transaktion auf einen Schlag zur Nummer drei bei den erneuerbaren Energien in Europa.

Wir bekommen ein sehr attraktives Wachstumsgeschäft dazu, verdoppeln unser EBITDA und können dank einer starken Finanzposition weiter in Wachstum investieren.

Das Echo auf unsere Ankündigung war sehr erfreulich. Nicht nur der Kapitalmarkt begrüßte die Transaktion, auch Gewerkschaften und Politik äußerten Zustimmung. Auf den Roadshows der letzten Wochen, wie auch auf unserer Hauptversammlung, haben wir unseren Aktionären unser Vorhaben erläutert.

Am 27. April hat E.ON das Übernahmeangebot für die freien innogy-Aktionäre vorgelegt und, wie angekündigt, 40 Euro je Aktie abzüglich der Dividenden für 2017 und 2018 geboten. Die Annahmefrist läuft zunächst bis zum 6. Juli. Die gesetzlich vorgesehene zusätzliche Annahmefrist endet am 25. Juli.

In der vergangenen Woche haben Vorstand und Aufsichtsrat der innogy ihre begründete Stellungnahme zum Übernahmeangebot veröffentlicht. Sie haben erklärt, dass sie das Angebot je innogy-Aktie aus finanzieller Sicht für angemessen halten. Dies bestätigen auch die drei von innogy hinzugezogenen Investmentbanken.

Eine Beurteilung, inwieweit das Angebot an die Minderheitsaktionäre vergleichbar ist mit den Gegenleistungen, die RWE für die Veräußerung ihres innogy-

Aktienpaketes an E.ON erhält, hat der Vorstand nicht vorgenommen.

Diese Bewertung liegt allerdings auch in der Verantwortung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin). Die BAFin hat vor der Freigabe der Veröffentlichung des Angebots die Angemessenheit umfassend geprüft und die Veröffentlichung des Angebots freigegeben.

Ganz unabhängig von der positiven Aussage zur Angemessenheit des Angebots hat die Stellungnahme der innogy für den Vollzug der Transaktion zwischen RWE und E.ON keine Relevanz. Der Kontrollwechsel bei innogy ergibt sich allein aus der Veräußerung des 76,8%igen innogy-Anteils der RWE an E.ON. Das Verhalten der Minderheitsaktionäre hat hierauf keinen Einfluss.

Wir werden die Transaktion weiter wie geplant umsetzen.

Derzeit sind wir mit der Vorbereitung der kartellrechtlichen Genehmigungen beschäftigt und haben dazu bereits Gespräche mit den entsprechenden Behörden aufgenommen. Wir gehen davon aus, dass die erforderlichen Genehmigungen Mitte 2019 vorliegen werden und wir im Anschluss die Transaktion Zug um Zug vollziehen können.

Ein weiterer sehr wichtiger Schritt für die Umsetzung der Transaktion ist für uns die Vereinbarung einer tarifpolitischen Grundsatzklärung der drei Unternehmen mit den Gewerkschaften. Darin werden betriebsbedingte Kündigungen praktisch ausgeschlossen.

Die Beteiligten haben sich zudem darauf geeinigt, dass die bestehenden tariflichen und betrieblichen Regelungen bis auf Weiteres gelten.

Es ist vorgesehen, dass nun Verhandlungen über die weiteren tariflichen Rahmenbedingungen aufgenommen werden, die für alle Arbeitnehmer des jeweiligen Konzerns einheitlich gelten und die eine faire und gleiche Behandlung sicherstellen.

Diese Verständigung schafft mit ihren verbindlichen und verlässlichen Zusagen Sicherheit für die Beschäftigten der innogy.

Wir sehen hierin mehr als ein positives Signal. Für uns bildet die Verständigung die gemeinsame Grundlage für einen fairen und konstruktiven Integrationsprozess.

Etwaige Veräußerungen von Geschäftsteilen, die an innogy herangetragen werden, liegen weder im Interesse des Mehrheitsaktionärs oder des künftigen Eigentümers noch liegen sie nach unserer Einschätzung im Interesse der innogy-Beschäftigten.

Vielmehr kann aus unserer Sicht eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen die Unsicherheit für die Beschäftigten weiter minimieren.

Wie bisher stehen wir für Fragen aller Beschäftigten des gesamten RWE Konzerns inklusive innogy jederzeit zur Verfügung.

Wir sind überzeugt, dass die Transaktion mit E.ON die richtige Entscheidung für alle Stakeholder ist, um zwei gestärkte europäische Energieunternehmen zu schaffen, die ihre Aktivitäten fokussieren und ihre Positionen im jeweiligen Kerngeschäft weiter stärken.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich nun zum Thema Energiepolitik kommen.

Nach mehreren Jahren mit rückläufiger Tendenz haben sich derzeit die Großhandelspreise für Strom stabilisiert. Die Margen sind aber unverändert nicht so auskömmlich, als dass damit Investitionsanreize für neue Kraftwerke gesetzt würden. Die wären mit Blick auf die Versorgungssicherheit jedoch dringend geboten.

Das hat der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) gerade erst aufgezeigt.

Anlässlich der Veröffentlichung seiner aktuellen Kraftwerkliste hat er vor einer Unterdeckung bei der gesicherten Leistung in den kommenden Jahren gewarnt. Er sprach von einem „Weckruf an die Politik.“

Seine zentrale Aussage lautet: Der Trend zum Abbau gesicherter Erzeugungskapazität setzt sich unvermindert fort.

Der BDEW sieht voraus, dass die heute noch bestehenden Überkapazitäten binnen weniger Jahre vollständig abgebaut

sein werden und wir spätestens im Jahr 2023 in eine Unterdeckung laufen.

Auch der Leistungsbilanzbericht der deutschen Übertragungsnetzbetreiber vom Januar spricht eine klare Sprache: Bis 2020 kommt unser Energiesystem noch über die Runden, nicht zuletzt dank der mittlerweile angelegten Kraftwerksreserven. Nach 2020 werden die Sicherheitsmargen empfindlich knapp.

Hinzu kommt: Auch in Zeiten hoher Einspeisung durch die erneuerbaren Energien wird es schon aus Gründen der Netzstabilität in Zukunft nicht ohne konventionelle Kraftwerke gehen.

In der Debatte um Versorgungssicherheit sollten daher technische Aspekte im Vordergrund stehen – und nicht ideologische.

In Kürze wird das Bundeskabinett über die Zusammensetzung der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung entscheiden.

Die Kommission soll Maßnahmen erarbeiten, mit denen das Klimaschutzziel 2020 so weit wie möglich und das Ziel für 2030 im Energiesektor zu erreichen sind.

Hinzu kommen ein Plan zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung sowie die rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen. Weiterhin geht es um die finanzielle Absicherung des

notwendigen Strukturwandels in den betroffenen Regionen und einen Fonds für Strukturwandel aus Mitteln des Bundes.

Es geht also um viel mehr als nur um die Frage, wie viele Kohlekapazitäten abgeschaltet werden sollen.

Das ist richtig so. Denn neben Klimaschutz müssen Strukturwandel, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit von Energie auf der Agenda stehen.

Die Kommission bietet die Chance, die aktuelle Debatte zu befrieden und Planungssicherheit für die Unternehmen und damit auch für die betroffenen Regionen und Standorte zu schaffen.

Es ist wichtig, dass die Kommission dafür auf ausreichend Fachexpertise zurückgreifen kann. Hier bringen wir uns gerne ein.

Meine Damen und Herren,

im Dezember 2016 hatte das Bundesverfassungsgericht Teile der 13. Atomgesetz-Novelle für verfassungswidrig erklärt und die Bundesregierung verpflichtet, bis Mitte 2018 eine Kompensationsregelung zu treffen.

Inzwischen ist ein Gesetzesentwurf des Umweltministeriums bekannt geworden, der einen finanziellen Ausgleich für die betroffenen Unternehmen RWE, Vattenfall und E.ON vorsieht.

Generell begrüßen wir es, dass die Regelung nun in Angriff genommen wird. Wir gehen davon aus, dass wir unsere „frustrierten“ Investitionen ersetzt bekommen und das Stromkontingent aus dem Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich entweder an Wettbewerber veräußern oder dafür vom Bund entschädigt werden. Dieses Kontingent beträgt, abzüglich der Mengen, die wir im Zuge der Transaktion mit E.ON auf die dann vollständig uns gehörenden Anlagen Emsland und Gundremmingen übertragen wollen, noch 27 Terawattstunden.

Wir erwarten, dass uns aus den Regelungen in den nächsten Jahren ein bis zu mittlerer dreistelliger Millionen Euro Betrag zufließen könnte.

Und jetzt freue ich mich auf Ihre Fragen.

Zukunftsbezogene Aussagen

Diese Rede enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen spiegeln die gegenwärtigen Auffassungen, Erwartungen und Annahmen des Managements wider und basieren auf Informationen, die dem Management zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehen.

Zukunftsgerichtete Aussagen enthalten keine Gewähr für den Eintritt zukünftiger Ergebnisse und Entwicklungen und sind mit bekannten und unbekanntem Risiken und Unsicherheiten verbunden. Die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen können aufgrund verschiedener Faktoren

wesentlich von den hier geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Zu diesen Faktoren gehören insbesondere Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation. Darüber hinaus können die Entwicklungen auf den Finanzmärkten und Wechselkursschwankungen sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere in Bezug auf steuerliche Regelungen, sowie andere Faktoren einen Einfluss auf die zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen der Gesellschaft haben. Weder die Gesellschaft noch ein mit ihr verbundenes Unternehmen übernimmt eine Verpflichtung, die in dieser Rede enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.